
Die zweite Analogie der Erfahrung

Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kontinuität – A 189–211 = B 232–256
Strukturierende Repetition

*E tu certo comprendi
Il perchè delle cose ...*

Leopardi, *Canti* xxiii: *Canto notturno* ... 69 s.

(1) FUNDAMENT

Erfahrung ist »ein empirisches Erkenntnis«, »das durch Wahrnehmungen ein Objekt bestimmt« [B 218; zu Wahrnehmung siehe B 207 sq.]. Nach dem *Prinzip* der »Analogien der Erfahrung« ist eine solche Erfahrung »nur durch die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich« [B-Formulierung, B 218]. Wird diese Verknüpfung [*nexus*, B 201 Anm.] durchgängig durchgeführt, erhalten wir die Vorstellung einer geordneten »Natur« [siehe B 263]; ohne Verknüpfung, darf man wohl plausibilisierend ergänzen, wäre das Mannigfaltige der Wahrnehmungen nur ein sinn-loses Chaos, in dem »Schlüsse und Vernunftbegründungen« unbekannt wären [frei nach Hume, *Enquiry* viii 1, p. 108 sq. Herring].

Die möglichen Weisen dieser »notwendigen Verknüpfung« (*nexus*) werden nun durch die drei Analogien der Erfahrung expliziert, entsprechend den »drei *modi* der Zeit« (als der Form des inneren Sinnes, in der jede solche Verknüpfung stattfinden muss): »Beharrlichkeit, Folge und Zugleichsein« [B 219]. Die erste Analogie hat festgestellt, dass »bei allem Wechsel der Erscheinungen« die Substanz »beharrt« [B 224], also kein Entstehen und Vergehen vorkommt, sondern jede Veränderung nur ein »Wechsel« der Bestimmungen der »beharrlichen« Substanz ist [B 230/1]. Nur »in dem Beharrlichen« sind »Zeitverhältnisse« möglich, »denn Simultaneität und Sukzession sind die einzigen Verhältnisse *in der Zeit*« [B 226, Hervorhebung von mir] – und diese »Verhältnisse« bestimmen die beiden anderen Analogien der Erfahrung.

(2) FLUCHTLINIEN

Fluchten wir die zweite Analogie; ihr entspricht:

- als *Urteilsform* [B 95] nach der Relation der Urteile das hypothetische Urteil (»Wenn ... dann« [B 73!], entspricht Implikation $\rightarrow$ oder Folgerung $\models$);
- als *Kategorie* der Relation [B 106] die »Kausalität und Dependenz (Ursache und Wirkung)«;
- als transzendentales *Schema* der Zeitordnung [B 184] die »Sukzession, [...] in so fern sie einer Regel unterworfen ist« [B 183] (quasi Nachfolgerfunktion).

(3) DIE FORMULIERUNG DES GRUNDSATZES

Wie bei allen Grundsätzen hat Kant die Formulierung der Analogie in der zweiten Auflage verändert und vor dem ursprünglichen Beweis einen zweiten, konziseren (B-Beweis) eingefügt.

Erste Auflage, A 189: »Alles, was *geschiehet* (anhebt zu sein) $\langle, \rangle$ setzt etwas voraus, worauf es *nach einer Regel* folgt.« – Knüpft direkt an das Schema an: Grundsätze sind schematisierte Kategorien in Urteilsform.

Zweite Auflage, B 232: »Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung von Ursache und Wirkung.« – Knüpft direkt an die erste Analogie [B 224] an.

(4) FREIE DARSTELLUNG DES B-BEWEISES

Wenn entsprechend der ersten Analogie »aller Wechsel (Sukzession) der Erscheinungen« »nur Veränderung« der Bestimmungen der Substanz ist [B 233], wie kann dann diese Veränderung objektiv erkannt werden? Problem: Alle »Apprehension des Mannigfaltigen der Erscheinung ist jederzeit sukzessiv« [B 225], auch die der gleichbleibenden Erscheinung statischer Objekte [Beispiel: Haus, B 235 sq.]; im Unterschied zu dieser »subjektiven« Sukzession der Apprehension soll Veränderung eine »objektive« Sukzession am Objekt selbst sein.

Auf den Einzelschritt reduziert, bedeutet Veränderung, dass ein beharrendes »Subjekt« nacheinander zwei sich ausschließende (»entgegengesetzte«) »Bestimmungen« erhält [B 233; B-Beweis ab »¶ Ich nehme...«, 1. Satz] bzw. zwei verschiedene »Zustände« einander folgen [6. Satz] – wenn gilt: $\models \forall x (Px \times Qx)$, dann sind Pa und Qa nicht zugleich, nur nacheinander möglich. Veränderung kann man also nicht direkt wahrnehmen, vielmehr »verknüpft« »ein synthetisches Vermögen der Einbildungskraft« »zwei Wahrnehmungen in der Zeit« [2./3. Satz] zur »Veränderung«.

Diese Verknüpfung ist sicher ein *nexus*, die notwendige Verknüpfung des Ungleichartigen [B 201*]. Sie muss gerichtet sein; während bei der Apprehension statischer Objekte die subjektive Reihenfolge der gleichartigen Empfindungen $\langle a_1, a_2 \rangle$ oder $\langle a_2, a_1 \rangle$ (geordnete Paare) gleichgültig ist, steht bei Veränderung »das objektive Verhältnis« $\langle a, b \rangle$ bzw. $\langle b, a \rangle$ in Frage [4. Satz], weil sie eben eine Sukzession sein soll – vergleiche den Unterschied von Implikation und Äquivalenz. Die Verknüpfung soll also das »objektive Verhältnis der einanderfolgenden Erscheinungen« bestimmen, im Ggs. zur bloß subjektiven Folge in der Imagination [5. Satz].

Aber wie? Nun, empirisch wahrgenommen werden kann diese Verknüpfung nicht [3. Satz; Hume, *Enquiry* vii betont, *connexion* (sic!) komme in der Empirie nicht vor, und

Kant verlangt zudem Notwendigkeit, die Humes empirischer ›Kapitulations-Erklärung‹ der Kausalität durch Induktion (*Enquiry* viii) abginge: B 3-4, B 241]. Aber auch reine Anschauung, d.h. hier die Zeit, hilft uns nicht weiter: da die Zeit nicht wahrgenommen werden kann (eben weil sie bloß reine Form des inneren Sinnes ist), kann man nicht im Vergleich zu ihr wie an einem Maßstab festmachen, ob a früher sei oder b [4. Satz, cf. B 245]. Wenn Empirie und reine Anschauung ausscheiden, bleibt nur noch der reine Verstand: nur »ein reiner Verstandesbegriff« führt die erforderliche »Notwendigkeit der synthetischen Einheit bei sich« [7. Satz]. Und hier kommt nur die Kategorie der »Ursache und Wirkung« in Frage [7. Satz].

Mit einem Wort, die Kausalität ist transzendente Bedingung aller Erfahrung von Veränderung; »nur dadurch, dass wir die Folge der Erscheinungen, mithin alle Veränderung dem Gesetze der Kausalität unterwerfen«, ist überhaupt Erfahrung von Veränderung möglich [8. Satz].

(5) KAUSALITÄT ALS BEDINGUNG ALLER ERFAHRUNG VON VERÄNDERUNG

A 195/6 = B 241/2 wendet Kant sich gegen Humes empiristische Erklärung der Kausalität [vgl. B 3-4]; ihr Begriff müsse apriorisch sein, da Notwendigkeit und Allgemeinheit notwendig zu ihm gehören. Kausalität können wir wie andere »reine Vorstellungen a priori« »*darum*« allein aus der Erfahrung als klare Begriffe herausziehen, »weil *wir* sie in die Erfahrung gelegt hatten« [ibid., Hervorhebung von *wir*]. Wirklich deutlich wird der Begriff erst, »wenn wir davon in der Erfahrung Gebrauch gemacht haben« [sic! cf. B1], aber als transzendente »Bedingung« geht er doch aller Erfahrung voran.

Dies wird schärfer formuliert A 199/200 = B 244/5: »Zu aller Erfahrung und deren Möglichkeit gehöret Verstand, und das erste, was er dazu tut, ist *nicht*: dass er die Vorstellung der Gegenstände *deutlich* macht (wie Leibniz/Wolff meinen), sondern dass er die Vorstellung eines Gegenstandes überhaupt *möglich* macht«, indem er »die Zeitordnung auf die Erscheinungen und deren Dasein überträgt« und so die Erscheinungen zu einer Kette oder Folge ordnet. Ähnlich wie bei der ersten Analogie betont Kant, nicht die Erscheinungen würden ihre Stelle »von dem Verhältnis [...] gegen die absolute Zeit« entlehnen, nein, »die Erscheinungen müssen einander ihre Stellen in der Zeit selbst bestimmen, und dieselbe in der Zeitordnung notwendig machen«. »Der Grundsatz des Kausalverhältnisses in der Folge der Erscheinungen gilt daher auch vor (= für) allen Gegenständen der Erfahrung (unter den Bedingungen der Sukzession), weil er selbst der *Grund der Möglichkeit* einer solchen Erfahrung ist.« [A 202 = B 247].

Der prominente »Satz vom zureichenden Grunde«, der in Wolffs Formulierung lautet: »Alles, was ist, muss einen zureichenden Grund haben, *warum* es ist«, erweist sich also als »Grund möglicher Erfahrung«, indem er in umgekehrter Formulierung eben jene »Regel« darstellt, nach der »in dem, was vorhergeht, die Bedingung anzutreffen sei, unter welcher die

Begebenheit jederzeit (d.i. notwendiger Weise) folgt«: d.h., in $\langle a, b \rangle$ bedingt a notwendigerweise b, als hypothetisches Urteil ausgedrückt $a \rightarrow b$. [A 200/1 = B 245/6]

(6) ZEITORDNUNG VERSUS ZEITABLAUF

A 202/3 = 248-9 lernen wir, dass (a) Wirkungen nicht in einem Augenblick erfolgen müssen, und (b) »die Zeit zwischen der Kausalität der Ursache, und deren unmittelbaren Wirkung« »verschwindend (sie also zugleich)« sein kann ($\Delta t \rightarrow 0$), ohne dass sich das »Verhältnis der einen zur andern« dadurch ändert. »Der größte Teil der wirkenden Ursachen in der Natur ist mit ihren Wirkungen zugleich«; »auf die *Ordnung* der Zeit«, nicht auf ihren »Ablauf« kommt es an. Die Sukzession ist immer noch erkennbar – auch, darf man ergänzen, *ex negativo*, weil weder Beharrlichkeit noch Wechselwirkung vorliegt, sondern eben Veränderung.

(7) KRITERIEN FÜR KAUSALITÄT UND SUBSTANZ

Die Zeitfolge ist damit »das einzige empirische Kriterium der Wirkung« [A 203/4 = B 249], da Kausalität selbst eben nicht empirisch wahrnehmbar ist, und bereits hinreichend, da Wahrnehmung von Veränderung Kausalität impliziert. Die auf analytische Weise immer im Zirkel misslungene Erklärung der Substanz ist transzendental sehr einfach. »Handlung, als ein hinreichendes empirisches Kriterium«, beweist bereits »Substantialität«, da Handlungen »immer der erste Grund von allem Wechsel der Erscheinungen« sind, und daher »nicht in einem Subjekt liegen« können, »was selber wechselt«; was aber beharrt, muss Substanz sein [A 205, cf. 1. Analogie].

(8) GESETZ DER KONTINUITÄT ALLER VERÄNDERUNG

Materiale Veränderung kann (wie Existenz und andere dynamische Kategorien) nie a priori postuliert oder bewiesen werden, aber »die Form« jeder Veränderung ist transzendental erschließbar [A 207 = B 252]. Fragt sich also noch, »*wie* ein Ding aus einem Zustande = a in einen andern = b übergehe«. Die Zeitpunkte t_a und t_b sind Augenblicke [cf. B 211], zwischen denen eine Zeitspanne liegen muss; die Veränderung von a zu b bzw. die Wirkung erfolgt also nicht sprunghaft, sondern »in einer Zeit« (die, wie oben bemerkt, gegen 0 gehen kann). Kant denkt bei a und b an intensive Größen, an »Grade«, die also zur Realität gehören (z.B. Temperatur – siehe *Antizipationen der Wahrnehmung*) und zwischen denen unendlich viele Abstufungen liegen müssen. Weil sowohl die Zeit als auch die Realität kontinuierliche Größen sind, »erwächst der neue Zustand der Realität von dem ersten an, darin diese nicht war, durch alle unendlichen Grade derselben«: alle Veränderung ist kontinuierlich. [A 207-9 = B 253-54, cf. A 210 = B 255] Oder, wie es mit dem alten Schlagwort zugespitzt heißt: *In mundo non datur saltus* [A 229/230 = B 281].

Am Schaubild:

